

II-9903 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/45-III/B/7/89

1010 Wien, den 29. JAHN. 1990
Stubenring 1
Telefon (0222) ~~NEUE~~ TEL. NR. 71100
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl

*4603 IAB
1990 -01- 30*

B E A N T W O R T U N G ZU
der Anfrage der Abgeordneten Pilz und Freunde
betreffend die Lehrwerkstätte Judenburg
(Nr. 4620/J)

Zu Frage 1:

"Welchen Beitrag haben Sie bisher zur Lehrwerkstätte (LWS)
in Judenburg geleistet?"

nehme ich vorerst grundsätzlich Stellung:

Die Lehrwerkstätten der Verstaatlichten Industrie waren und sind noch heute ein wesentlicher Garant dafür, daß Österreich über die Grenzen hinaus einen guten Ruf als Industrieland mit einem hervorragenden Fachkräftepotential genießt. Gerade die über das Berufsbild weit hinausgehende Ausbildung in den Lehrwerkstätten der Verstaatlichten Industrie, aber auch einiger sonstiger größerer Betriebe, war in der Vergangenheit - und ist noch verstärkt in der Zukunft - dafür verantwortlich, daß innovative Technologien, die ein modernes Industrieland auszeichnen, auch tatsächlich eingesetzt werden können.

Außerdem muß ich in aller Deutlichkeit festhalten, daß der Arbeits- und Sozialminister hinsichtlich der Gestaltung der Ausbildung, der Einrichtung bzw. Betreibung von Lehrwerk-

- 2 -

stätten etc. keine Kompetenz hat. Interventionen durch das Sozialressort sind nur im Falle bestimmter arbeitsmarktpolitischer Konstellationen möglich.

In diesem Licht ist auch die Entscheidung meines Amtsvorgängers, Bundesminister Alfred Dallinger, zu sehen, der im Jahr 1984 bei einer hohen Jugendarbeitslosigkeit eine Beihilfe in Höhe von S 10 Mio. für den Aus- und Umbau der Lehrwerkstätte bewilligt und gemäß den getroffenen vertraglichen Regelungen ausbezahlt hat, um so die Einstellung von Lehrlingen zu forcieren und einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu leisten.

In die 1988 eingeleitete Rettungsaktion für die von der Schließung bedrohten Lehrwerkstätten der ÖIAG wurde auch die Lehrwerkstätte Judenburg einbezogen. Diese Maßnahmen wurden notwendig, da die ÖIAG ein Konzept vorlegte, das vorsieht, daß in Zukunft nur mehr Lehrlinge für den Eigenbedarf in den ÖIAG-Lehrwerkstätten ausgebildet werden sollen, was aufgrund der verminderten Beschäftigtenzahl zu erheblichen Reduzierungen bei der Ausbildungskapazität geführt hat.

In diesem Zusammenhang hat mein Amtsvorgänger den betroffenen ÖIAG Lehrwerkstätten insofern Spielraum verschafft, als der Ausbildungslehrgang 1988 für die von der Schließung bedrohten Lehrwerkstätten aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung bis zu Ende der Behaltefrist finanziert wird, um die erforderliche Zeit zu gewinnen, daß für die Standorte mittelfristige Fortführungsstrategien erarbeitet und bedarfsgerechte Modelle entwickelt werden können. Der Rahmenbetrag der Gesamtförderungsmaßnahme gemäß § 21 Abs. 3 Arbeitsmarktförderungsgesetz beträgt rund S 166 Mio., wobei eine erste Akontozahlung in der Höhe von S 13 Mio. durch mein Ressort geleistet wurde. Die Verteilung der Geldmittel obliegt der ÖIAG, die dem Standort Judenburg per Oktober 1989 einen Betrag von S 1.056.900,- weiterverrechnet hat.

- 3 -

Zu Frage 2:

"Stimmt es, daß die Lehrwerkstätte geschlossen werden soll?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich halte ich fest, daß die Entscheidung, ob die Lehrwerkstätte zu schließen ist oder weitergeführt wird, keine Entscheidung des Arbeits- und Sozialministers ist. Diese Entscheidung obliegt ausschließlich dem Eigentümer.

Allerdings möchte ich darauf hinweisen, daß die VOEST-Alpine einerseits im Jahr 1984 mit der Unterschrift unter den Förderungsvertrag und andererseits die ÖIAG ausgehend von der Sonderförderung im Jahr 1988 Bedingungen eingegangen sind, die gewährleisten sollten, daß eine Schließung der Lehrwerkstätte zumindest vor dem Jahr 1992 nicht möglich ist, sofern die VOEST bzw. die ÖIAG nicht entsprechende Förderungsmittel zurückzahlen.

Seit der Fertigstellung des Um- und Zubaues der Lehrwerkstätte im Jahr 1985 konnte die jährliche Einstellungskapazität von 30 gewerblichen Lehrlingen nicht mehr durch den Eigenbedarf der VOEST-Alpine AG ausgelastet werden. Auf Initiative meines Ressorts und aufgrund der damals hohen Jugendarbeitslosigkeit, auf die ich bereits im Punkt 1 hingewiesen habe, wurden seit dieser Zeit insgesamt 78 gewerbliche Lehrlinge in Judenburg über den Eigenbedarf hinaus eingestellt. Für diese über den Bedarf eingestellten gewerblichen Lehrlinge wurden Förderungsmittel in der Höhe von rund 20 % der Ausbildungsvollkosten geleistet.

Aufgrund der Konsolidierung des Teilarbeitsmarktes für jüngere Menschen und insbesondere für Lehrlinge ist eine Subventionierung der Lehrlingseinstellung durch die Arbeitsmarktverwaltung nicht mehr vorgesehen. Die sogenannte bedarfsgerechte Form der Lehrlingsausbildung in Judenburg führt dazu, daß ab September 1989 sowie in den Folgejahren - sofern dies über-

- 4 -

haupt prognostizierbar ist - nur mehr je 4 gewerbliche Lehrlinge als Eigenbedarf eingestellt werden.

Im Bewußtsein der Bedeutung der Lehrwerkstatt für die Region habe ich mich jedoch an Generaldirektor von Bogdandy gewandt, damit Verhandlungen unter dem Aspekt der größtmöglichen Nutzung der Lehrwerkstatt weitergeführt werden sollen. Der VOEST-Alpine Stahl AG ist es aber derzeit nicht möglich, einen Eigenbeitrag zu einer über das unmittelbare betriebliche Eigeninteresse hinausgehenden Kapazitätsnutzung zu leisten.

Ich habe aber die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung angewiesen, bei der Erarbeitung eines Fortführungskonzeptes mitzuwirken und halte persönlich laufend Kontakt mit den Betriebsräten in Jüdenburg, um mögliche Lösungen zu ventilieren.

Zu Frage 3:

"Wenn ja, wie begründen Sie diesen Schritt aus arbeitsmarktpolitischer Sicht?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Wie ich zu Frage 2 ausgeführt habe, ist die Entscheidung, ob die Lehrwerkstatt geschlossen oder weitergeführt wird, nicht Sache des Arbeits- und Sozialministers.

In meiner Kompetenz liegt lediglich, gemäß der arbeitsmarktpolitischen Situation Förderungsmöglichkeiten anzubieten.

Vom arbeitsmarktpolitischen Standpunkt aus gesehen, ist die Frage der Schließung oder Weiterführung einer Lehrwerkstatt differenziert zu betrachten. Aufgrund der mehrmals erwähnten Entspannung am Lehrstellenmarkt besteht quantitativ gesehen kein Interventionsbedarf über arbeitsmarktpolitische Instrumentarien, weshalb auch besonders die zu Mitte der 80er Jahre betriebene Lehrstellenförderung keine Basis mehr hat. Konkret bedeutet das, daß ich Arbeitsmarktmittel für die Schaffung von Lehrstellen - mit Ausnahme für Personen mit besonderen

- 5 -

Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt - nicht mehr zur Verfügung stellen kann, da es derzeit ein Überangebot an Lehrstellen und eine relativ geringe Zahl an Lehrstellensuchenden gibt.

So waren im Dezember 1989 in Österreich 2.105 Lehrstellensuchende vorgemerkt und 11.051 offene Lehrstellen registriert.

In qualitativer Hinsicht habe ich jedoch weiterhin großes Interesse daran, daß im Rahmen einer Lehrausbildung die größtmögliche Qualifikation vermittelt wird. Die Erfahrungen zeigen, daß dies insbesondere über die Ausbildung in einer Lehrwerkstatt - eventuell auch temporär im Sinne einer zwischenbetrieblichen Lehrwerkstatt - zu gewährleisten ist. Diesem Umstand trage ich insofern Rechnung, als ich im Herbst 1990 ein Förderungsprogramm für die zwischenbetriebliche Lehrausbildung implementieren werde, das Betriebe animieren soll, ihre Lehrlinge zumindest für einige Wochen pro Jahr in Spezialausbildungen in Lehrwerkstätten zu vermitteln. Eine Kostenbeteiligung durch die Arbeitsmarktverwaltung für diese Ausbildungsmodule ist vorgesehen.

Zu Frage 4:

"Welche Auswirkungen wird die Schließung der Lehrwerkstätte auf den Facharbeiternachwuchs für die Verstaatlichte Industrie im Raum Judenburg haben?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Wie ich in Beantwortung auf die Frage 2 bereits ausgeführt habe, ist mit einer unmittelbaren Schließung der Lehrwerkstatt aufgrund der Vertragssituation zwischen der ÖIAG und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht zu rechnen. Die durch die Absicherungsaktion meines Ressorts gewonnene Zeit sollte die Erarbeitung eines Modells ermöglichen, das eine Weiterführung gewährleistet. Hinweisen

- 6 -

möchte ich hier auf die Lösung der ehemaligen ÖIAG-Lehrwerkstatt Mürzzuschlag, die seit Anfang dieses Jahres als gemeinnützige Ges.m.b.H. geführt wird und wo sich die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, der regionale Entwicklungsverband Mürzzuschlag sowie vier Privatfirmen aus dem High-Tech-Bereich entschlossen haben, die Lehrwerkstatt als zwischenbetriebliches Ausbildungs- und Innovationszentrum weiterzuführen und zu finanzieren. Die Entwicklung dieses Modells wurde durch mein Ressort beratungsmäßig unterstützt, einen derartigen Know-how-Transfer habe ich auch bereits in bezug auf die Entwicklung eines "Judenburger Modells" angeboten.

Bezüglich der Auswirkungen bei einer etwaigen Schließung der Lehrwerkstatt auf dem Facharbeiternachwuchs in der Verstaatlichten Industrie im Raum Judenburg muß ich festhalten, daß die Personalplanung ausschließlich in Eigenverantwortung der Betriebe liegt. Da mir entsprechende Personalplanungsstrategien nicht vorliegen und ich davon ausgehe, daß die Verantwortlichen der Verstaatlichten Industrie ihre Entscheidungen aufgrund der bestehenden Situation getroffen haben bzw. treffen, muß ich als Arbeits- und Sozialminister diese Entscheidungen akzeptieren. Trotzdem möchte ich darauf verweisen, daß im Falle einer Modifizierung der derzeitigen Planungen, die ja nur eine Einstellung von vier Lehrlingen für die VOEST-Alpine Judenburg Stahl Ges.m.b.H. vorsehen und andere Lehrlingsbedarfe am Standort nicht berücksichtigen, ich und mein Ressort im Falle der Möglichkeit des Einsatzes von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Unterstützung jederzeit gesprächsbereit sind.

Zu Frage 5:

"Woher sollen Federwerk, BPI und Stahl Ges.m.b.H. nach der Schließung der Lehrwerkstatt junge, gut ausgebildete Facharbeiter bekommen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

- 7 -

Wie ich in Beantwortung zu Frage 4 ausgeführt habe, gehe ich davon aus, daß die Verantwortlichen der genannten Firmen ihre Entscheidungen auf Basis einer bewußten Personalplanung getroffen haben und damit gewährleisten, daß der Facharbeiternachwuchs gesichert ist.

Für den Fall von ad hoc-Bedarfen ist die Arbeitsmarktverwaltung wie bisher gerne bereit und auch in der Lage, in engster Kooperation mit dem Schulungszentrum Fohnsdorf, das nur wenige Kilometer von Judenburg entfernt stationiert ist und zu den modernsten Ausbildungszentren in Österreich gehört, angefordertes qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 6:

"Was ist mit den öffentlichen Mitteln geschehen, die der Lehrwerkstatt zur Verfügung gestellt wurden?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die bereits erwähnte Beihilfe gemäß § 26 Abs. 4 Arbeitsmarktförderungsgesetz in der Höhe von S 10 Mio. wurde zum Aus- und Umbau der Lehrwerkstatt sowie für die maschinelle Einrichtung verwendet. Sollte eine Nutzung der Lehrwerkstatt im vertraglich bedungenen Ausmaß nicht mehr möglich sein, käme auch eine einvernehmliche Vertragsauflösung des mit 20 Jahren befristeten Vertrages in Betracht, wobei selbstverständlich eine aliquote Rückzahlung der gewährten Beihilfe erfolgen müßte.

Hinsichtlich der im Rahmen der "Rettungsaktion" noch auszuzahlenden Förderungstranchen wird in einer derzeit laufenden betriebswirtschaftlichen Prüfung geklärt, wie hoch der tatsächliche Förderungsbetrag ist, der der Lehrwerkstatt Judenburg zur Verfügung gestellt werden wird.

Zu Frage 7:

"Stimmt es, daß von seiten der Privatwirtschaft Interesse besteht, die gut bezahlte staatliche Lehrlingsausbildung, in der penibel auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geachtet wird, zugunsten der sattsam bekannten privaten Lehrlingsausnützung abzuschaffen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Zunächst halte ich fest, daß eine Fragestellung, die generell unterstellt, daß die Lehrlingsausbildung außerhalb der Verstaatlichten Industrie Lehrlingsausnützung sei, keine Basis für eine sachliche Behandlung des Problems darstellt. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, daß gesetzliche Bestimmungen nur in der Verstaatlichten Industrie eingehalten werden.

Zu unterstreichen ist jedoch die Tatsache, daß gerade die Lehrwerkstätter der Verstaatlichen Industrie aufgrund der gebotenen Qualität in der Lehrausbildung, auf die ich in der Beantwortung zu Frage 1 eingegangen bin, hervorragende Fachkräfte hervorgebracht hat bzw. hervorbringt.

Daß aber auch die Privatwirtschaft zumindest punktuell zu erkennen scheint, daß das "Match am Arbeitsmarkt" über die Ausbildung gewonnen wird, zeigt die Entwicklung in Mürzzuschlag, die ich in der Beantwortung der Frage 4 beschrieben habe, und die klar dokumentiert, daß jene Privatbetriebe, die Personalplanung ernst nehmen, zunehmend Akzente im Bereich der Ausbildung setzen, die sich hinsichtlich des dualen Systems derart auswirken, daß - freiwillig über die normale betriebliche Ausbildung hinaus - zwischenbetriebliche Ausbildungsmodule organisiert und finanziert werden.

Daß es zwischen der "offiziellen Linie" der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und den tatsächlich gesetzten Handlungen einer immer größer werdenden Zahl von High-Tech-Unternehmungen - siehe Mürzzuschlag - offensichtlich Diskrepanzen gibt, nehme ich mit Interesse zur Kenntnis. Die von

- 9 -

mir und meinen Amtsvorgängern vertretene Philosophie, daß über die betriebliche Ausbildung und Berufsschulzeiten alleine keine zeitgemäße Qualifikation erreicht werden kann, wird in letzter Zeit durch die immer häufiger werdende Praxis unterstützt, daß gerade innovative, im High-tech-Bereich angesiedelte Betriebe sich nicht mehr alleine auf die üblichen Ausbildungsraster verlassen und bereits während der dualen Ausbildung beginnen, in zwischenbetrieblicher Form notwendige Zusatzqualifikationen zu vermitteln.

Zu Frage 8:

"Sind Sie bereit, sich zu informieren, ob von privater Seite erfolgreich für die Schließung der Lehrwerkstätte interveniert worden ist ?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Abgesehen davon, daß "private Interventionen" nicht Maßstab für eine arbeitsmarktpolitische Entscheidung sind, ist mir eine derartige Vorgangsweise nicht bekannt. Sehr wohl bekannt ist mir jedoch das Konzept der ÖIAG über Bestand und Entwicklung der Lehrwerkstätten im gesamten ÖIAG-Konzern, das primär ökonomische Gesichtspunkte für Schließungen oder Einschränkungen bei Lehrwerkstätten in den Mittelpunkt der Argumentation stellt und Grundlage für die von meinem Ressort eingeleitete "Rettungsaktion" war.

Zu Frage 9:

"Sind Sie bereit, mit allen Beteiligten Gespräche über die Weiterführung der Lehrwerkstätte zu beginnen ?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Ich möchte darauf verweisen, daß ich ständig in Kontakt mit den Betriebsratsvertretern der VOEST-Alpine Stahl Judenburg Ges.m.b.H. stehe. Auch habe ich mich an Herrn Generaldirektor von Bogdandy mit der Bitte gewandt, Verhandlungen mit betriebsansässigen Firmen

unter dem Aspekt der qualitativen Nutzung der Lehrwerkstätte einzuleiten. Ferner habe ich angeboten, dem Standort Judenburg Know-how aus meinem Ressort in bezug auf die etwaige Umwandlung der Lehrwerkstätte in ein zwischenbetriebliches Ausbildungszentrum zur Verfügung zu stellen, um eventuell einen ähnlichen Prozeß wie in Mürzzuschlag einzuleiten. Selbstverständlich bin ich bereit, auch weiterhin entsprechende Verhandlungen zu führen, möchte aber trotzdem nochmals darauf hinweisen, daß eine Entscheidung hinsichtlich Schließung oder Weiterführung der Lehrwerkstätte nicht in meiner Kompetenz liegt.

Zu Frage 10:

"Sind Sie bereit, einen finanziellen Beitrag zur Weiterführung der Lehrwerkstätte zu leisten ?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Wie ich bereits in Beantwortung der Frage 1 ausgeführt habe, hängt die Gewährung einer Finanzhilfe von einer bestimmten arbeitsmarktpolitischen Konstellation ab. Aufgrund der Tatsache, daß die Verhältnisse am Lehrstellenmarkt, die von einer hohen Zahl an offenen Lehrstellen und einer geringen Zahl an vorgemerkten Lehrstellensuchenden geprägt sind, eine quantitative Intervention, d.h. Gewährung von Beihilfen für Lehrlinge über den Eigenbedarf von Firmen, nicht zulassen, ist nur ein Beihilfeneinsatz meinerseits für die Qualitätssteigerung im dualen Ausbildungssystem möglich. Als Initiative im Rahmen des Programms "Ausbildung und Arbeitsmarkt" habe ich deshalb vorgesehen, daß Betrieben, die ihren Lehrlingen eine Zusatzqualifikation in zwischenbetrieblichen Ausbildungsstätten bieten, für dieses Ausbildungsmodul ein teilweiser Kostenersatz gewährt werden wird. Sollten sich also am Standort Judenburg - wie in Mürzzuschlag - Privatfirmen dafür interessieren, ihre Lehrlinge in der Lehrwerkstätte Judenburg höherqualifizieren zu lassen und somit einen Weiterbestand des Ausbildungszentrums zu sichern, bin ich im Rahmen dieser Förderungsaktion bereit, Mittel nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz einzusetzen.

- 11 -

Abgesehen von diesem finanziellen Beitrag möchte ich noch-mals darauf verweisen, daß die zuständigen Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung gerne bereit sind, ihr Problemlösungspotential einzubringen und gemeinsam mit den Judenburger Firmen ein praktikables Weiterführungsmodell zu erarbeiten.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Seppen".